

Zuschlagskriterien für die Angebote zur Ausschreibung

„Herstellung eines Radweges in Bützow entlang der Warnow
(Ziegelhofweg – Andreassteig)“

Leistungsbild Verkehrsanlagen §§ 45 ff. HOAI

Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot auf Grund der nachstehenden Kriterien erteilt. Bei Punktgleichheit entscheidet der Preis.

Zuschlagskriterien sind:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Honorar | max. 50 Punkte |
| 2. Methoden zur Termin- und Kostenverfolgung | max. 20 Punkte |
| 3. Erfahrung des vorgesehenen Projektleiters | max. 30 Punkte |

Bewertet wird wie folgt:

1. Preis

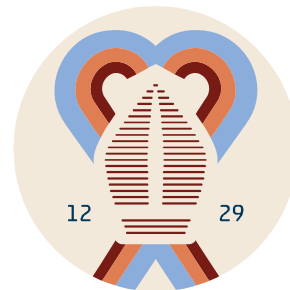
Für die Ermittlung der Wertungssumme werden die vom Bieter angebotenen Nettonorare für die Grundleistungen der Verkehrsanlagenplanung, die ausgeschriebenen Besonderen Leistungen, die örtliche Bauüberwachung (Pauschalpreis für 8 Monate) sowie die Nebenkosten addiert. Nicht berücksichtigt werden die angebotenen Stundensätze sowie sonstige nicht pauschal bepreiste Leistungen.

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis (maßgeblich ist die im Honorarangebot ausgewiesene Wertungssumme) erhält 50 Punkte. Die nachfolgenden Angebote erhalten Punkte nach folgender Formel:

$$P = n/a \times 50$$

Es bedeuten:

P = Punktzahl des zu bewertenden Angebots



n = niedrigste Wertungssumme a = Wertungssumme
des zu bewertenden Angebots.

2. Methoden zur Termin- und Kostenverfolgung

Bewertet wird:

- welche Maßnahmen im Zuschlagsfalle u.a. im Projektteam umgesetzt (implementiert) werden, um die Einhaltung der vereinbarten Termine und Kosten zu gewährleisten, insbesondere die Koordinierung des Planungs- und Bauablaufs mit der parallel beauftragten Planung des Brückenbauwerks BUE 009 sowie mit der Zielstellung, die Maßnahme bis 31.12.2027 baulich umzusetzen
- welche Maßnahmen zur Anwendung kommen, um sich u.U. abzeichnende Verzögerungen und Kostensteigerungen abzuwenden.

Die Bewertung erfolgt jeweils auf der Grundlage des vom Bieter mit dem Angebot vorgelegten schriftlichen Konzepts wie folgt:

4 Punkte: sehr hoher Grad der Nachvollziehbarkeit und Wirksamkeit der Termin- bzw. Kostenverfolgung

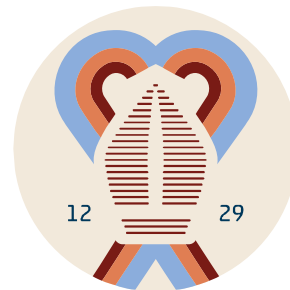
3 Punkte: hoher Grad der Nachvollziehbarkeit und Wirksamkeit der Termin- bzw. Kostenverfolgung

2 Punkte: befriedigender Grad der Nachvollziehbarkeit und Wirksamkeit der Termin- bzw. Kostenverfolgung

1 Punkt: ausreichender Grad der Nachvollziehbarkeit und Wirksamkeit der Termin- bzw. Kostenverfolgung

0 Punkte: geringer/unzureichender Grad der Nachvollziehbarkeit und Wirksamkeit der Termin- bzw. Kostenverfolgung

Die erreichten Punkte werden mit dem Faktor 5,0 multipliziert.



B Ü T Z O W

3. Erfahrung des vorgesehenen Projektleiters

Bewertet wird:

- die über die Mindestanforderungen des Eignungskriteriums "Personelle Leistungsfähigkeit" hinausgehende Erfahrung des vorgesehenen Projektleiters bei der Planung von Radverkehrsanlagen/Straßenbauprojekten nach HOAI §§ 45 ff.
- Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der mit dem Angebot vorgelegten schriftlichen Nachweise wie folgt:

4 Punkte: Der Projektleiter kann mindestens 4 zusätzliche, vergleichbare Referenzprojekte (Radverkehrsanlagen nach ERA, Honorarzone mind. III) nachweisen, davon mindestens eines mit vollständiger Erbringung der Leistungsphasen 1–8 (einschließlich örtlicher Bauüberwachung)

3 Punkte: mindestens 3 zusätzliche, vergleichbare Referenzprojekte, davon mindestens eines mit LPH 1–8

2 Punkte: mindestens 2 zusätzliche, vergleichbare Referenzprojekte mit LPH 1–5

1 Punkt: mindestens 1 zusätzliches, vergleichbares Referenzprojekt über die Mindestanforderung hinaus

0 Punkte: keine über die Eignungsanforderung hinausgehenden Referenzen

Die erreichten Punkte werden mit dem Faktor 7,5 multipliziert.